



Auslosungsbestimmungen für das PS-Lotterie-Sparen



Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
Platanenstraße 11, 17033 Neubrandenburg

(gültig nach Genehmigung durch die Lottereaufsichtsbehörden ab 01.01.2022)

Die Sparkassen der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern Sachsen und Sachsen-Anhalt führen die Auslosungen grundsätzlich gemeinsam durch.

Für die nach Ziff. 4 ff. der „Bedingungen für das PS-Lotterie-Sparen“ durchzuführenden Auslosungen wird eine geprüfte und genehmigte Auslosungssoftware benutzt bzw. werden Teile des Auslosungsverfahrens manuell durchgeführt.

I. Allgemeines

Die Ziehungen erfolgen öffentlich unter notarieller, behördlicher oder behördlich genehmigter Aufsicht.

Der in Ziff. 5.1. Bed. enthaltene Gewinnplan der Monatsauslosung ist auf 30.000 Lose abgestellt. Bei der Monatsauslosung sind jedoch Mehr- oder Mindergewinne bei abweichenden Loszahlen vorgesehen. Daher ist es notwendig, vor Eintritt in die Auslosungshandlung den endgültigen Auslosungsplan für die Ziehung aufzustellen.

II. Auslosungsverfahren

1. Erfassung der Lose und Kontrolle

Die Monatsauslosung erfolgt in nachstehend beschriebener Form:

- Die Finanz Informatik GmbH stellt die von den Sparkassen verkauften PS-Losnummern bereit.
- Für die Ermittlung des 20.000 Euro Gewinns werden alle Losnummern in einer Gruppe zusammengefasst und erhalten programmseitig eine Sondernummer. Für die Auslosung der 5.000 und 500 Euro Gewinne wird die Gesamtzahl der Losnummern in Gruppen á 30.000 Lose eingeteilt. Jede Losnummer erhält eine Speichernummer, die zwischen den Zahlen 1 bis 30.000 liegen kann.
- Die Aufsichtsperson überzeugt sich stichprobenartig von der Zuordnung der Speicher- und Sondernummer durch Auswahl einer beliebigen Zahl von Losnummern.

Mit dieser Stichprobe bestätigt die Aufsichtsperson die Beteiligung der abgesetzten Losnummern an der Auslosung und die Zuordnung der Speicher- und Sondernummer. Die Stichprobe wird dem Protokoll über die Auslosungshandlung als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Protokolls.

2. Auslosung der Gewinne

Die im Rahmen des PS-Lotterie-Sparens anfallenden Gewinnermittlungen werden grundsätzlich über eine Software auf einem Personalcomputer abgewickelt. Die von einem Sachverständigen begutachtete Software arbeitet mit einem Zufallszahlengenerator. Das Programm ist auf einer CD-ROM gespeichert, die zwischen den Auslosungsterminen von der Aufsichtsperson in Verwahrung genommen wird. Die Gewinnermittlung erfolgt durch Starten des Programms. Werden davon abweichend Teile der Auslosungshandlung manuell durchgeführt, wird im Folgenden darauf ausdrücklich hingewiesen.

2.1 Grundnummern und Einzelgewinne bei der Monatsauslosung

Die Gewinne werden wie folgt ermittelt:

Die für die Auslosung lt. Auslosungsplan gültige Gewinnstruktur wird ermittelt und anschließend ausgedruckt. In den 30.000er-Gruppen ist jede Losnummer mit einer Speichernummer von 1 bis 30.000 versehen. In der Schlussgruppe richtet sich die Zahl der Speichernummern nach der Anzahl der tatsächlich gespielten Losnummern in der Schlussgruppe. Die möglichen Speichernummern werden für die Schlussgruppe bei der Eingabe der Gewinnstruktur ermittelt. Für die Schlussgruppe werden die Losnummern, auf die Gewinne entfallen, durch einmalige Ziehung der notwendigen Zahl (Speichernummer) und nachträglicher Zuordnung der Merkmale Speichernummer/Losnummer ermittelt.

Der Programmlauf ist wie folgt festgelegt:

- Ziehung der Grundnummern für die 2,50 Euro, 100 Euro und 250 Euro Gewinne durch Verwendung der Auslosungssoftware
- Ziehung der Einzelgewinne in Höhe von 5.000 und 500 Euro
- Variante I (ausschließliche Verwendung der Auslosungssoftware)
Es folgt die lt. Gewinnstruktur vorgesehene Ziehung der Einzelgewinne für die 30.000er-Gruppe. Die Einzelgewinne werden in absteigender Reihenfolge gezogen. Für die Schlussgruppe werden die Gewinne nach den in der Gewinnstruktur hinterlegten Einzelgewinnen in absteigender Reihenfolge ermittelt.
- Variante II (teilweise manuelles Auslosungsverfahren)
Mit der Auslosungssoftware erfolgt die laut Gewinnstruktur vorgesehene Ziehung der Einzelgewinne für die 30.000er-Gruppe und die

Ziehung der Einzelgewinne für die Schlussgruppe, wobei in der 30.000er-Gruppe der 5.000 Euro Gewinn vorerst als 500 Euro Gewinn gezogen wird.

Die Ermittlung des Hauptgewinns der Monatsauslosung kann auch mit zwei gleichfarbigen Briefumschlägen, Kugeln o. ä. erfolgen. Diese enthalten jeweils die Speichernummer der vorab gezogenen 500 Euro Gewinne und die entsprechenden Losnummern und Namen der Gewinner, die zur Auslosungsveranstaltung eingeladen wurden. Nach vorherigem Mischen wird durch eine neutrale Person ein Briefumschlag, eine Kugel o. ä. gezogen. Das Gezogene repräsentiert den 5.000 Euro Gewinn, das heißt, alle Losnummern mit der im gezogenen Briefumschlag bzw. in der gezogenen Kugel o. ä. enthaltenen Speichernummer haben 5.000 Euro gewonnen. Die Losnummern der Kunden von der Sparkasse, bei der die Auslosungsveranstaltung durchgeführt wird, können laut verlesen werden. Die Nutzung der Briefumschläge, Kugeln o. ä. ist im Ziehungsprotokoll zu vermerken.

- Ziehung des 20.000 Euro Gewinns aus dem Gesamtlosbestand durch Ermittlung einer Sondernummer unter Verwendung der Auslosungssoftware

2.2 Gewinne bei den Sonderauslosungen

Der Gesamtlosbestand für die Monatsauslosung im März, Juli bzw. November jeden Jahres wird jeweils in einer Gruppe für die Sonderauslosung zusammengefasst. Jede Losnummer erhält programmseitig eine Sondernummer.

Der Ziehungsvorgang ist wie folgt festgelegt:

- Entsprechend der Anzahl der Gewinne werden Untergruppen gebildet, die nahezu die gleiche Anzahl von Losen enthalten.
- Je Gewinn wird auf der Grundlage der für die Monatsauslosung eingesetzten PC-Software eine Nummer ermittelt, die innerhalb des Rahmens der Losanzahl der jeweiligen Untergruppe liegt. Diese Nummer bestimmt auf der Grundlage des Nummernverzeichnisses die Gewinnlosnummer.
- Die Zuordnung der Art des Gewinns zur Gewinnlosnummer kann manuell erfolgen.

Die Aufsichtsperson prüft die Vollständigkeit der teilnehmenden Lose anhand von Stichproben.

3. Eingabe der gezogenen Gewinne zur Auswertung

Die Grund-, Speicher- und Sondernummern der Monats- und Sonderauslosung werden in ein DV-Programm zur Ermittlung der dazugehörigen Losnummern eingegeben.

Die Aufsichtsperson wählt stichprobenartig Speicher- und Sondernummern aus und lässt sich dazugehörige Losnummern mit Angabe des Gewinns ausdrucken. Durch Vergleich mit dem Auslosungsbogen, in dem die Gewinn-Speicher- bzw. Gewinn-Sondernummern vermerkt sind, stellt sie die ordnungsgemäße Zuordnung von Gewinn-Speicher- bzw. Gewinn-Sondernummern und Gewinn-Losnummern und Gewinn fest.

Zur Kontrolle werden Protokolle über das Gesamtergebnis der ermittelten Gewinne ausgedruckt, die mit dem jeweiligen Gewinnplan übereinstimmen müssen. Nach der Freigabe sind keine Änderungen mehr möglich.

Die ermittelten Losnummern werden in numerisch aufsteigender Folge sortiert in einer Liste ausgedruckt. Diese erstellte Liste ist die offizielle Ziehungsliste mit den Gewinn-Losnummern der Grund- und Einzelgewinne zur jeweiligen Monats- bzw. Sonderauslosung.

III. Dokumentation

Über den Verlauf der Auslosung ist unter Nennung der Mitwirkenden, der Ziehungszeit und des Ziehungsortes ein von der Aufsichtsperson zu unterzeichnendes Protokoll zu fertigen. Über alle vorgenommenen Handlungen und Ziehungen erfolgt ein Ausdruck bzw. eine Dokumentation, die Bestandteil des Ziehungsprotokolls sind. Die Richtigkeit wird von der Aufsichtsperson geprüft und durch Abzeichnung bzw. Siegelung bestätigt.

Alle an der Auslosung beteiligten Datenträger werden gesichert und 6 Jahre lang als Beweismaterial aufbewahrt. Die Stammprogramme werden in einer geschützten Bibliothek aufbewahrt.

IV. Schlussbestimmungen

Eine Änderung dieser Auslosungsbestimmungen bleibt vorbehalten. Sie wird für die PS-Sparer verbindlich, sobald sie durch Aushang im Kassenraum der Sparkasse bekannt gemacht ist.



0000000000000000000000C591512210

PS-Lotterie-Sparen

Hinweise zur Spielsuchtgefährdung



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland enthält die Verpflichtung, Informationen über Spielsucht, Präventionen und Behandlungsmöglichkeiten bereit zu halten.

Beim PS-Lotterie-Sparen steht der Spargedanke im Vordergrund (4 Euro je Los). Durch das Sparlos (1,- Euro Losbeitrag) gibt es daneben aber auch eine Glücksspielkomponente. Diese soll primär den Sparanreiz fördern, bietet aber auch Anreize zum Spiel.

Übertreibung und exzessives Spiel können zur Abhängigkeit und letztlich auch zur Sucht führen. Erhalten Sie sich den Spaß am Spiel, nehmen Sie es nicht zu ernst, vor allem hüten Sie sich davor, mit aller Macht Geld gewinnen zu wollen.

Anhaltspunkte für eine Glücksspielabhängigkeit oder Spielsuchtgefährdung können z. B. folgende Verhaltensweisen sein:

- Sie verspielen dauerhaft mehr Geld als geplant.
- Sie leihen sich Geld, um zu spielen – oder verspielen Geld, das Ihnen nicht gehört.
- Sie haben nach dem Spielen ein schlechtes Gewissen.
- Sie verheimlichen Ihren Angehörigen und Freunden das tatsächliche Ausmaß Ihrer Spieleinsätze bzw. Verluste oder das Spielen überhaupt.
- Sie vernachlässigen wegen des Spielens Ihre sozialen Kontakte.
- Ihre Arbeit leidet durch das Spiel.
- Sie erkennen, dass Sie sich selbst – und anderen – Schaden zufügen und spielen trotzdem weiter.

Wenn Sie feststellen, dass eine oder mehrere der geschilderten Situationen bei Ihnen zutreffen, ist Vorsicht geboten. Wir empfehlen Ihnen, sich in diesem Fall vertrauensvoll an Fachleute zu wenden, die Ihnen Hilfe anbieten, z. B.:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Maarweg 149-161

50825 Köln

Telefon: 0800/1 37 27 00

www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de

(kostenfrei und anonym)

manuell